

Varia

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **12 (1916)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Figuren an den anderen Tühen wurden auch zugleich erneuweret und mit Farben angestrichen.

In den zweyen vorgehenden Jahren wurd die gantze Kirchen inwendig oben an den Gewelberen, an beyden Seithen frisch geweißget undt gemahlet, wie auch die Thüren inwendig, undt an beyden Seithen deß Cohrs perspectif gemahlet. Uff allem diesem mann nicht viel haltet, weilen es von einem schlechten Mahler gemacht undt wohl hette können underwegen bleiben, undt dieser Kosten an etwas nothwendigeres gewendet werden.

Auch wurd in diesem 1677. Jahr die Balustre uff dem Kirchhoff gemacht, wie auch die schönen breiten Spatzierwegen. Dieß jedermenniglich wohl gefallet.“

Varia.

Verlorene Siegel.

A° 1465. 10. Okt. Item uff zinstag nach Francisci, was der zechende tag Octobris anno dm. &c. LX quinto, hat min herr der schultheis jungher Nielaus von Diespach sin insigel verlorn nach vesperzit, und habend min herrn das geheissen inscriben, das es nachmaln im kein schaden bringen, ob es funden und im nit wider wurde, oder wie es sich nachmalen machen wurde. R. M. 1./67.

A° 1481. 21. April. Es sind uff hütt vor minen herrn erschinnen der von Sanen treffenlich bottschaft mit anbringen wie sy ir sigel verlorn und haben darumb min herrn gebetten, des ingedenck ze sin und in ir statt buch zu schriben lassen, das sy sólichen verlust also uff hütt beclagt haben. Und sind disß die botten gewesen: Jacob Wolff, tschachtlan, Heinrich Jonner, allt tschachtlan, Hensli Annen, seckelmeister, Hensli Steffan, wylent vennr, Jacob Marmet.

R. M. 32./54. vgl. auch S. 117—118. 28. Mai.

4. Juli. Uff mitwuchen sanct Ulrichs tag anno &c. LXXXI° haben Jacob Wollff, tschachtlan, und Peter Zingeri, vennr, begerrt zu gedechtnuß anzezeichnen das sy ir sigel, die nechstmalln inen veruntrúwet gewesen sind, ernúwret und die uff hüt vom golldsmid empfangen haben. R. M. 33./21.

A° 1481. 26. Sept. Ein bekantnuß herrn Peter vom Stein, das er sin sigel uff crucis gemangelt und von Bartholomei byß uff den tag verloren hat.

R. M. 34./1.

H. M.

Vergleich wegen den Zoll Garben zwischen Einer Loblichen Stadt Biel an Einem und der Ehrenden Gemeinde Scheüren am andern Theil.

(Mitteilung dieser Originalurkunde durch Herrn Walthard in Scheüren.)

Zu wissen seye hiermit: Nachdem die Lobliche Stadt Biel, in Folge des Ihr durch die Vereinigungs-Urkunde vom 23. Novembris 1815 neüerdings bestätigten Zolls, auch das Recht zu Beziehung der Zoll- oder sogenannten Weibel-Garben wieder ausgeübt hat, welche die Dorfschaften des Oberamts Nydau vor der Vereinigung des ehemaligen Bistums Basel mit Frankreich kraft uralter Titel und besizenden Anerkennungen von Alters her für ihre Zollfreyheit zu Biel entrichtet haben, und die Ehrende Gemeinde Scheüren nach Wiederanerkennung dieses Rechts mit dem Ansuchen eingekommen, dass ihr bewilliget werden möchte statt dieser Zollgarben für ihre Zollfreyheit zu Biel, eine jährliche bestimmte Summe in Geldt zu entrichten, so ist zwischen der Loblichen Stadt Biel und der bemeldten Ehrenden Gemeinde Scheüren folgender Vergleich abgeredt und beschlossen worden:

1. Die Lobliche Stadt Biel bestätigt der Ehrenden Dorfgemeinde Scheüren ihre Zollfreyheit zu Biel, so wie sie dieselbe von Alters her gegen Entrichtung der Zollgarben genossen hat, noch fernerhin.
2. Dagegen erkennt und verpflichtet sich die Ehrende Gemeinde Scheüren durch ihre Endsunterzeichneten Ausgeschossenen, dem jeweiligen Gleits-herrn oder Zolleinnehmer der Stadt Biel, für diese ihr neüerdings bestätigte Zollfreyheit, statt der bisher entrichteten Zoll-Garben alljährlich auf Martiny, und zwar das erstemal auf das Jahr Eintausend, acht-hundert und neunzehn, die Summe von Zwey Schweizer-Franken geflissentlich zu bezahlen.
3. Da diese Uebereinkunft nur für Zehn Jahre von dato hinweg abgeschlossen worden, so soll es nach Verfluss dieser Zeit beyden contrahierenden Partheyen freystehen, entweder diesen Vergleich auf längere Zeit


zu erneuern, oder die bemeldte Schuldigkeit wieder auf dem alten Fusse in Garben zu entrichten, und zu beziehen.

Ohne Gefährde. In Kraft dieser Verkommnis ist solche zu wahrer Urkunde von den contrahierenden Partheyen, und zwar ab Seite Einer Loblichen Stadt Biel von den Herren Burgermeister Neühaus und Stadtschreiber Moser, und abseite der Gemeinde Scheüren von ihren Ausgeschossenen Bendicht Müllheim Chorrichter und Johann Rudolf Müllheim Dorfmeister Eigenhändig unterschrieben worden.

Also beschehen in Biel den 2. Jenner 1819.

J. K. Frid. Neuhaus,
Burgermeister.
Moser,
Stadtschb.

(Die Unterschriften der Ausgeschossenen der Gemeinde Scheüren fehlen).

 **Auch die kleinste Mitteilung** über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, **ist der Redaktion stets sehr willkommen.** 